

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV08/2014-1354 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.08.2014 Einreicher: Amtsvorsteher
Auswertung der Haushaltsgenehmigung 2014	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	21.08.2014
Gremium	
Finanzausschuss Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

-keine-

Sachverhalt:

Information durch Frau Kupsch

Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

Anlage/n:

Haushaltsgenehmigung

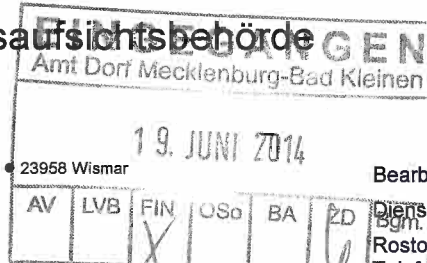
Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg

als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar



**Gemeinde Bad Kleinen
Der Bürgermeister
durch Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Der Amtsvorsteher
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg**

Bearbeitet von: Frau Siegerth

Dienstgebäude:

Rostocker Str. 76, 23970 Wismar

Telefon: 03841/30401502

Fax: 03841/3040-8-1502

eMail:

s.siegerth@nordwestmecklenburg.de

Az.: I 15.14 Sie

Ihr Zeichen :

Wismar, 12.06.2014

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Kleinen Haushaltsjahr 2014 Beschluß-Nr. 2014-1247 vom 19.02.2014

Die hier gemäß § 47 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vorgelegte Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2014 wurde rechtsaufsichtlich geprüft.

Laut Haushaltssatzungen werden

die ordentlichen Erträge auf	4.388.300 €
die ordentlichen Aufwendungen auf	4.952.900 €
die außerordentlichen Erträge auf	0 €
und die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

festgesetzt.

Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist nicht möglich.

Das Jahresergebnis beläuft sich auf -564.600 €

Der Finanzhaushalt kann laut Muster 5b durch die vorhandenen liquiden Mittel nicht mehr ausgeglichen werden. Im laufenden Haushaltsjahr weist der Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Ergebnis von -414.100 € aus.

Gemäß § 43 VI KV M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Der Haushalt ist nach den Maßgaben des § 16 GemHVO ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren) und im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht um die planmäßigen Tilgungen von Krediten zu decken.

Da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann ist gemäß § 43 VII KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen bzw. jährlich fortzuschreiben.

Die Fortschreibung des Konzeptes wurde ebenfalls am 19.02.2014 beschlossen.

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bedarf der rechtsaufsichtlichen Genehmigung, da dieser über 10% der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit hinausgeht.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergehen folgende Entscheidungen:

Der in der Haushaltssatzung unter § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 1.700.000 € wird in Höhe von 1.400.000 € genehmigt.

Die Festsetzung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist bedarfsorientiert zu gestalten. Eine Genehmigung nach § 53 Abs. 3 KV M-V kommt nur in Betracht, wenn die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Liquidität erforderlich sind.

Zur Abdeckung von Auszahlungsspitzen und unter Beachtung der beabsichtigten Maßnahmen im Haushaltsplan des Jahres 2014 ist der genehmigungsfreie Betrag der Liquiditätskredite in Höhe von 10 % der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit i.H.v. 408.500 € zu gering bemessen.

Der Höchstbetrag der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite zur Sicherung der Liquidität wurde mit 1.700.000 € festgesetzt.

Entsprechend Muster 5b „Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit“ und dem Vorbericht zur Haushaltssatzung wird der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres in Höhe von -1.385.899 € geplant.

Da die Gemeinde Bad Kleinen einen nicht unerheblichen Anteil an freiwilligen Aufwendungen und Auszahlungen ausweist (ca. 250.000€ entsprechend dem Finanzhaushalt) und auf Erträge und Einzahlungen im Bereich der gemeindlichen Steuern verzichtet (ca. 50.000 € siehe Übersicht der kommunalen Haushaltsdaten) wird der Liquiditätskredit nur in Höhe von 1.400.000 € genehmigt.

Ich weise darauf hin dass der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit kein Deckungsmittel darstellt sondern lediglich den verzögerten Eingang von Deckungsmitteln überbrücken soll.

Weiterhin darf der genehmigte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nicht überschritten werden. Die Amtsverwaltung hat darauf zu achten, dass der Kassenkreditrahmen eingehalten wird. Ein entsprechendes Frühwarnsystem ist einzurichten und der Bürgermeister ist rechtzeitig zu informieren.

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 424.500 € wird entsprechend § 54 KV M-V hiermit genehmigt.

Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

1. Während des Konsolidierungszeitraums darf sich die Gemeinde nicht vertraglich zu neuen freiwilligen Leistungen verpflichten.
2. Der Ablauf der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bad Kleinen ist regelmäßig darzustellen und zu analysieren. Die Berichte sind der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ab dem 01.07.2014 vierteljährlich vorzulegen.
3. Die erste festgestellte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bad Kleinen ist bis zum 01.11.2014 bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Obwohl die Gemeinde eine vorläufige Eröffnungsbilanz vorgelegt hat werden in § 8 der mir vorliegenden Haushaltssatzung keine Angaben zum Eigenkapital und dessen Entwicklung ausgewiesen.

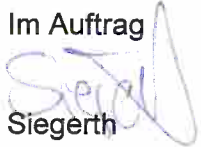
Auf Grund der hier vorgelegten vorläufigen Eröffnungsbilanz und der Tatsache dass in der Haushaltssatzung keine Kreditaufnahmen festgesetzt wurden werde ich letztmalig nach pflichtgemäßer Ermessensausübung von rechtsaufsichtlichen Maßnahmen absehen. Mit dem Haushaltsjahr 2015 werde ich ohne Ausweisung des Eigenkapitals im § 8 der Haushaltssatzung die Haushaltsbearbeitung aussetzen.

Um die Herreichung des Nachweises der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76 einzulegen.

Im Auftrag


Siegerth

Haushaltssatzung / Haushaltsjahr 2014					Bad Kleinen	
Vorbericht		Haushaltsplan		Weitere Anlagen	HH-Satzung (M. 1)	☒
Verbale, grafische, tabellarische Erläuterung	☒	Ergebnishaushalt (M. 6)	☒	Übersicht produktbezogener Finanzdaten (M. 11)	☒	Beschlussdatum
Ertr./Aufwend. (M. 6a)	☒	Finanzhaushalt (M. 7)	☒	Bilanz (M. 15) / (M. 22)	☒	
Aenderung d. Rückstellungen (M. 4b)	☒	TeilergebnisHH (M. 8)	☒	Stellenplan	☒	19.02.2014
Übersicht Verbindlk. (M. 4a)	☒	Übersicht zugeordnete Produkte EH u. FH (M. 9)	☒	Haushaltssicherungskonzept	☒	Beschluss-Nr.
Zusammensetzung liquide Mittel/Kassenkredite, Entwicklung Finanzplanungszeitraum (M. 5a+b)	☒	maßnahmenbezogene Investitionsübersicht (M. 10a)	☒	Wirtschaftspläne (JA der EB)	☐	2014-1247
Übersicht VE (M. 3)	☒	Investitionsprogramm (M. 10b)	☒			
Jahr	2013	2014	2014*1	2015	2016	2017
Anzahl EW (Stand 31.12.2011)	3.643	3.652	3.652	Planung		
Ergebnishaushalt						
Erträge aus lfd. Verwaltung (Nr. 10 EHH)	4.120.600	4.369.700	0	4.296.900	4.331.800	4.363.700
Aufwendungen aus lfd. Verwaltung (Nr. 19 EHH)	4.650.900	4.911.900	0	4.659.000	4.707.700	4.722.100
Zinserträge und sonstige Finanzerträge (Nr. 21 EHH)	16.200	18.600	0	18.600	18.600	18.600
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (Nr. 22 EHH)	52.100	41.000	0	35.100	29.900	26.300
außerordentliche Erträge (Nr. 25 EHH)	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen (Nr. 26 EHH)	0	0	0	0	0	0
Einstellung oder Entnahme in die Kapitalrücklage (Nr. 29 oder 30 EHH)	0	0	0	0	0	0
Einstellung oder Entnahme in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Nr. 32 oder 33 EHH)	0	0	0	0	0	0
Einstellung oder Entnahme aus sonstiger zweckgebundener Ergebnisrücklage (Nr. 35 oder 36 EHH)	0	0	0	0	0	0
noch nicht ausgeglichene Fehlbeträge aus Haushaltsvorjahren (jährliche Fortschreibung)	159.036	-407.164	0	-971.764	-1.350.364	-1.737.564
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Veränderung der Rücklagen	-566.200	-564.600	0	-378.600	-387.200	-366.100
Ausgleich Ergebnishaushalt	0	0	1	0	0	0
Finanzhaushalt						
lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 FHH)	3.833.400	4.085.000	0	4.012.500	4.047.400	4.079.300
lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Nr. 17 FHH)	4.208.700	4.475.400	0	4.223.900	4.219.800	4.231.200
Zins und sonstige Einzahlungen (Nr. 19 FHH)	16.300	18.600	0	18.600	18.600	18.600
Zins und sonstige Auszahlungen (Nr. 20 FHH)	53.600	42.300	0	36.400	30.400	27.500
außerordentliche Einzahlungen (Nr. 23 FHH)	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Auszahlungen (Nr. 24 FHH)	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 34 FHH)	379.100	521.700	0	447.200	402.200	368.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 40 FHH)	320.400	465.200	0	484.000	57.500	57.500
vorzutragende Beträge aus Vorjahren	278.257	-383.943	0	-1.043.543	-1.519.643	-1.930.243
Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag (Nr. 44 FHH)	-353.900	-357.600	0	-266.000	160.500	149.700
Saldo der Ein- Auszahlung aus Krediten für Investitionen (Nr. 45 FHH)	-249.600	-245.500	0	-246.900	-226.400	-173.700
Saldo der Ein-Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Nr. 48 FHH)	603.500	603.100	0	512.900	65.900	24.000
Veränderung der liquiden Mittel (Nr. 51 FHH)	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 52 FHH)	353.900	357.600	0	266.000	-160.500	-149.700

Plausibilität des Finanzhaushaltes	plausibel	plausibel	plausibel	plausibel	plausibel	plausibel
Auszahlung zur Tilgung (Nr. 44 FHH) ohne außerordentliche Tilgung, Umschuldung etc.	249.600	245.500	0	246.900	226.400	173.700
Ausgleich Finanzhaushalt	0	0	1	0	0	0
Haushaltsausgleich	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich erreicht	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich nicht erreicht

Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2014

Gesamtbeitrag der Verbindlichkeiten zum Ende des HHJ	2.645.246	2.943.050	0	Entwicklung der Verbindlichkeiten ■ Gesamtbeitrag der Verbindlichkeiten zum Ende des HHJ		
Investition	1.802.650	1.557.150	0			
Sicherung der Zahlungsfähigkeit	782.800	1.385.900	0			
sonstige Verbindlichkeiten	59.796	0	0			
bereinigte Verschuldung	1.802.650	1.557.150	0			
Schulden pro Einwohner	495	426	0			
durchschn. rechner. Tilgungszeit	7	6	#DIV/0!	0	0	0
im HHJ gepl. Kreditaufnahme	0	0	0	0	0	0
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Satzung)	1.000.000	1.700.000	0	Verhältnis Abschreibung/Sonderposten		
genehmigungspflichtig	ja	ja	nein	Eröffnungsbilanz		
VE genehmigungspfl. (nur im Teilhaushalt)	0	424.500	0	Haushaltsvermerke		
Bürgschaften	5.544.860	5.387.537	0			

Vergleichstabelle Realsteuern 2011 im Rahmen der Prüfung zum Haushalt 2014

	Betrag	Hebesatz in %	durchschnittlicher Hebesatz kreisangehöriger Gemeinden 2011	Einnahmeverzicht / Einnahmen über dem Durchschnitt
Grundsteuer A	13.400	200	263	-4.221
Grundsteuer B	298.000	300	340	-39.733
Gewerbesteuer	280.000	300	303	-2.800
Summe:				-46.754